

## Gastkinder aus aller Welt suchen Gastgeber

**Kreis Lörrach.** Wer Lust hat, andere Kulturen zu erleben, muss nicht in ferne Länder reisen: Die Aufnahme eines Gastkinds bringt frischen Wind in den Alltag und macht Begegnungen mit neuen Kulturen möglich. Der Verein AFS Interkulturelle Begegnung sucht Familien im Landkreis Lörrach, die ab Februar 2014 ein Gastkind bei sich aufnehmen. Auch Landrätin Marion Dammann begrüßt laut einer Pressemitteilung die Idee des interkulturellen Austauschs.

Gastfamilie kann fast jede Familie werden: Wichtig sind ein Interesse an anderen Kulturen, Offenheit gegenüber Neuem – und ein freies Bett. Auch Alleinerziehende und kinderlose Paare sind als Gastgeber sehr willkommen. Der AFS verfügt über mehr als 60 Jahre Erfahrung in der Betreuung von Gastschülern und -familien. Ein Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bereitet die Familien sorgfältig auf das Jahr vor und steht ihnen auch während des Austauschs als Ansprechpartner zur Seite. Interessierte Familien, die sich ab Februar 2014 die Welt mit einem internationalen Gastkinder nach Hause holen möchten, können sich ab sofort telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an [gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de) melden.

Der AFS (= American Field Service) Interkulturelle Begegnungen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für Jugendaustausch und interkulturelles Lernen. Das Ziel von AFS ist es, die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen zu fördern und so die weltweite Toleranz und Völkerverständigung zu unterstützen. Die von AFS entwickelten und durchgeführten Programme wurden von den vereinten Nationen ausgezeichnet.

► Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie)



Der Landkreis Lörrach steht im Bereich Innovation auf den vorderen Plätzen. Das Innocel in Lörrach trägt dazu bei. Foto: Kristoff Meller

# Potenziale und Ansporn

Zweiter Teil der Serie „Schlaglichter im Landkreis“ / Gute Zukunftsperspektiven

Von Marco Fraune

**Kreis Lörrach. Der Landkreis Lörrach ist im Prognos-Zukunftsatlas vom 91. Platz im Jahr 2010 auf den 50. in diesem Jahr geklettert (wir berichten). „Uns werden hohe Zukunftschancen prognostiziert“, freut sich Landrätin Marion Dammann über die aktuellen Zahlen. Im zweiten Teil unserer Serie geht es um die Schlussfolgerungen, die aus der Studie gezogen werden können.**

Die Analyse der Stärken und Schwächen im Landkreis zeigt Unterschiede in sechs Bereichen. Besonders gut steht der Kreis Lörrach im Vergleich zu den übrigen 401 Landkreisen im Bereich Innovation dar. Platz 14 bedeutet einerseits einen deutlichen Aufstieg vom 24. Rang. Andererseits,

dass im Dreiländereck bestimmte Rahmendaten stimmen. In den Bereich Innovation fällt schließlich das Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigten, die Gründungsintensität, die Zahl der in Forschung und Entwicklung Arbeitenden in der Wirtschaft, die Investitionsquote der Industrie, die Patentintensität, die Zahl der Top-500-Unternehmen und die Erreichbarkeit der nächsten Autobahn. Diese Punkte stehen für die Stärken im Status-quo. Bei der Dynamik werden noch die Veränderungen des Bruttoinlandsproduktes, der Gründungsintensität oder auch der Gesamtbeschäftigung unter die Lupe genommen.

Für die Landrätin steht bereits fest. „Um die hohen Zukunftschancen zu haben, müssen wir einiges tun.“ Daher habe sie auch beim Besuch des

### KURZINFO

**Der Prognos Zukunftsatlas 2013** - Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb - illustriert die Zukunftschancen aller 402 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Er knüpft an die vorherigen Atlanten aus den Jahren 2004, 2007 und 2010 an und bildet die Fortführung und Aktualisierung dieser. Quelle: [www.prognos.com](http://www.prognos.com)

Ministerpräsidenten, Winfried Kretschmann, auf zu fördernde Projekte hingewiesen.

Steht der Landkreis bei der Innovation auf Platz 14, ist bei den anderen Kategorien noch weit mehr Luft nach oben. Für den Bereich Wohlstand und soziale Lage ist nur ein Platz 136 (2010: Platz 154) zu verzeichnen. Kaufkraft, Kriminalitätsrate, kommunale Schuldenlast und der Anteil der in Bedarfsgemeinschaften le-

benden Personen (Stichwort: Hartz IV-Quote) fallen darunter. „Da ist Potenzial und das sehen wir als Ansporn“, will die Landrätin die Studie als Grundlage nutzen, um bei diesen Themen voran zu kommen. „Wir werden uns nicht zurücklehnen.“ Wie mehrfach berichtet, war der Landkreis hier nicht untätig. Mit der „Sozialstrategie“ verfolgen Kreispolitik und Verwaltung das Ziel, aktuell mehr Geld in die Hand zu nehmen, um der sozialen Probleme Herr zu werden. Dies soll sich dann in einigen Jahren durch geringere Sozialkosten auszahlen.

Beim Bereich Dynamik ist für den Landkreis ebenso nur ein 70. Platz zu verzeichnen. Um hier ebenfalls auf den vorderen Plätzen zu landen, will sich die Landrätin an dem Stadtkreis Freiburg orientieren. „Da werden wir hingucken, ob wir das eine oder andere von lernen können.“

## Integration: Projekte werden gefördert

**Kreis Lörrach.** Das Integrationsministerium Baden-Württemberg fördert die kommunale Integrationsarbeit im Land mit knapp drei Millionen Euro. Auch in Lörrach profitieren zwei Projekte von den Mitteln aus Stuttgart, wie die heimischen Landtagsabgeordneten Josha Frey (Grüne) und Rainer Stichelberger (SPD) gestern mitteilten.

Mit einer neuen Förderkultur will die grün-rote Landesregierung 2013 nachhaltige Strukturen, Elternarbeit und interkulturellen Dialog in 163 Kommunen unterstützen. In Lörrach erhält die Initiative zur Förderung der Integration des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach mehr als 14700 Euro für zwölf Monate. Mit „Mädchen-Frauen-meine Fragen“ stehe es einem weiteren Caritas-Projekt in Aussicht, Unterstützung für ein Jahr lang zu erhalten, heißt es weiter.

Stichelberger begrüßt die neue Förderkulisse, da sie die Integrationsarbeit direkt in den Kommunen unterstütze: „Es freut mich sehr, dass die Landesregierung nun unmittelbar in Kreisen, Städten und Gemeinden investiert. Schließlich entscheidet es sich auch stets vor Ort, ob Integration gelingt oder nicht.“ Für Frey ruht das Erfolgsrezept einer gelungenen Integration ebenfalls auf der lokalen Arbeit, wäre aber ohne zivilgesellschaftliches Engagement undenkbar: „Es ist das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen, das eine echte Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht. Denn erst die Menschen können politische Ideen auch mit Leben füllen.“ Mit der Unterstützung der Lörracher Projekte stärke die grün-rote Landesregierung auch die wertvolle Integrationsarbeit im Landkreis Lörrach, so Frey und Stichelberger.



Alexandra Sitter (l.) und die Sandra Drückes informieren über den Kurs „Helfer in der Pflege“. Foto: Ade

## „Helfer in der Pflege“ gesucht

DRK reagiert mit neuem Kursangebot auf Fachkräftemangel

**Kreis Lörrach (pad).** Sein früheres, mit staatlichen Mitteln gefördertes Kursangebot zur Schwesternhelferin will der DRK-Kreisverband Lörrach ab dem kommenden Jahr unter dem Begriff „Helfer in der Pflege“ aufleben lassen. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Kreisgeschäftsführer Markus Lapp begründet das Angebot mit Blick auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft. „Der Bedarf an Pflege und Betreuungskräften wächst stetig“, verweist er auf einen zunehmenden Fachkräftemangel in der Region und vor allem im ländlichen Raum. „Fast täglich verspüren wir, dass Kräfte unterschiedlicher Qualifikationen dringend benötigt werden“.

Der DRK-Kreisverband hat sich laut Lapp zum Ziel gesetzt, Menschen zu qualifizieren, die in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Sozialstationen examinierte Pflegekräfte unterstützen können. Der Kurs „Helfer in der Pflege“ bedeute nicht zuletzt den Einstieg in ein attraktives Berufsfeld.

Auch für den privaten Bereich – zum Beispiel bei der Pflege von Angehörigen – gebe die entsprechende Ausbildung Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen und kranken Menschen.

Der Kurs „Helfer in der Pflege“ enthält theoretischen und praktischen Unterricht über 116 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmer erlernen unter Anleitung qualifizierter Aus-

bilder unter anderem die Grundlagen der Pflege – von Körperkunde über Krankenversorgung bis zur Hygiene.

Ein Praktikum über 15 Tage in einer Pflegeeinrichtung vervollständigt das Kursangebot. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung bekommen die Absolventen ein Zertifikat.

Der erste Kurs startet am 20. Januar in den Räumlichkeiten des DRK-Ortsvereins Weil am Rhein an der Riedlistraße 20.

Weitere Informationen zu Kursinhalten und Kurszeiten erfahren die Interessenten von Ausbildungsleiterin Alexandra Sitter beim DRK-Kreisverband Lörrach unter der Rufnummer 07621/151543 oder auf der Homepage des Kreisverbandes: [www.drk-loerrach.de](http://www.drk-loerrach.de).

## Vorsicht, Frist!

Wann verfallen erbrechtliche Ansprüche?

Von Rechtsanwalt Dr. Klaus Krebs

**Kreis Lörrach.** Beim Erbfall gilt es, eine Vielzahl von Fristen zu beachten. Wer dies ignoriert, riskiert, seine Rechte zu verlieren. Hier werden die wichtigsten Fristen kurz vorgestellt.

Die Frist zur Ausschlagung einer Erbschaft beträgt sechs Wochen ab dem Tag, an dem der Erbe erfährt, dass der Erbfall eingetreten und er zum Erben berufen ist. Sie wird auf sechs Monate verlängert, wenn sich der Erbe zu dieser Zeit im Ausland aufhält oder wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Ausland hatte.

Wer eine Erbschaft nicht fristgerecht ausschlägt, wird automatisch Erbe. Es bedarf keiner ausdrücklichen Annahme. Versäumt man die Frist, kann man dies unter Umständen anfechten. Die Frist für die Anfechtung beträgt sechs Wochen und beginnt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem der Erbe von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt.

Wer ein Testament anfechten möchte, muss das binnen eines Jahres tun. Die Frist beginnt ebenfalls mit Kenntniserlangung des Anfechtungsgrundes. Wenn seit dem Erbfall 30 Jahre verstrichen sind, ist eine Anfechtung nicht

mehr möglich.

Ein Testament oder ein Erbvertrag kann innerhalb eines Jahres angefochten werden, zum Beispiel weil der Erblasser einen ihm unbekanntem Pflichtteilsberechtigten übergangen hat. Maßgeblich für den Fristbeginn ist auch hier grundsätzlich die Kenntnis des Anfechtungsberechtigten vom Anfechtungsgrund.

Der von der Erbfolge ausgeschlossene Pflichtteilsberechtigte kann von den Erben den Pflichtteil verlangen. Dieser Anspruch verjährt in drei Jahren seit Kenntniserlangung des Pflichtteilsberechtigten von dem Erbfall und seiner fehlenden Berücksichtigung. Nach dreißig Jahren ist die Geltendmachung des Anspruchs ausgeschlossen.

Wenn der Erblasser sein Vermögen durch lebzeitige Schenkungen vermindert, kann der Pflichtteilsberechtig-



Rechtsanwalt Dr. Klaus Krebs

te beim Erbfall von dem Erben die Pflichtteilsergänzung verlangen. Für die Geltendmachung dieses Anspruchs zählt ebenfalls die Dreijahres-Frist. Allerdings werden grundsätzlich nur Schenkungen in den letzten zehn Jahren vor dem Erbfall berücksichtigt. Diese Zehnjahres-Frist beginnt bei beweglichen Sachen mit Vollendung des Eigentumsübergangs an den Beschenkten und bei Grundstücksschenkungen mit der Umschreibung im Grundbuch.

Soweit der Erbe nicht verpflichtet ist, dem Pflichtteilsergänzungsanspruch nachzukommen, kann sich der Pflichtteilsberechtigte unter Umständen direkt an den Beschenkten halten. Dieser Anspruch verjährt in drei Jahren ab Erbfall.

► Der Autor ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht sowie für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Seidler & Kollegen in Weil am Rhein